

STADT REMSCHEID

Bebauungsplan Nr. 659 – südlich Hackenberger Straße (Erweiterung Sportanlagen Hackenberg)

UMWELTBERICHT

Auftraggeber:

Stadt Remscheid
Ludwigstraße 14
42853 Remscheid

Februar 2017

Bearbeitung:

Ginster
Landschaft #Welt

Marktplatz 10a
53340 Meckenheim

Tel.: 0 22 25 / 94 53 1

Fax: 0 22 25 / 94 53 1

info@ginstermeckenheim.de

Bearbeitung: Claudius Fricke

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	1
1.2	Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes.....	2
2	Beschreibung des Bauvorhabens.....	3
3	Beschreibung und Bewertung der Umwelt sowie der zu erwartenden Auswirkungen	5
3.1	Planerische Vorgaben.....	5
3.2	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Nicht-Durchführung der Planung / Status Quo.....	7
3.3	Schutzgut Arten und Lebensgemeinschaften	7
3.3.1	Potenzielle natürliche Vegetation	7
3.3.2	Nutzungen im und angrenzend an das Plangebiet / Biotoptypen	8
3.3.3	Belange Artenschutz	11
3.4	Schutzgut Landschaftsbild.....	12
3.4.1	Erholungsnutzung.....	13
3.5	Schutzgut Boden	13
3.5.1	Bodenversiegelung.....	14
3.5.2	Vorbelastung mit Kampfmittel und Altlasten	15
3.6	Schutzgut Wasser.....	15
3.6.1	Grundwasser.....	15
3.6.2	Variantenauswahl im Entwässerungskonzept für das Vorhaben	15
3.6.3	Regenwasser	16
3.6.4	Bachwasserkanal	17
3.6.5	Mischwasserkanal	17
3.6.6	Oberflächenwasser.....	18
3.7	Schutzgut Klima.....	19
3.7.1	Klimaschutz	20

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Lage des Plangebietes (unmaßstäbliche Darstellung).....	3
Abbildung 2: Verortung der an das Plangebiet angrenzenden gesetzlich geschützten Biotope (unmaßstäbliche Darstellung).....	6
Abbildung 3: Verortung der im Plangebiet vorhandenen schutzwürdigen Biotope (unmaßstäbliche Darstellung).....	7
Abbildung 4: Ausschnitt aus der Karte zur "Hitze- Betroffenheit und Lage sozialer Einrichtungen" (STADT REMSCHEID 2016).....	21
Abbildung 5: Ausschnitt aus der Karte zur "Betroffenheit gegenüber Starkwind" (STADT REMSCHEID 2016).....	22

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Festgesetzte Nutzungen	4
---	---

1 EINLEITUNG

Die Stadt Remscheid beabsichtigt die Sportanlage Hackenberg zu einem Zentrum schulischer und vereinsgebundener Sportaktivitäten auszubauen. Der Ausbau dient der Verlagerung von Sportflächen aus dem Bereich der Sportanlage Röntgen-Stadion, die im Zuge der Realisierung des Designer Outlet Zentrums (DOC) in Remscheid-Lennep nicht mehr zur Verfügung stehen.

Im Plangebiet ist der Neubau eines Stadions mit Wettkampfanlage und Funktionsgebäuden geplant. Des Weiteren soll ein neues Trainingsspielfeld in Kunstrasen im Süden der Anlage errichtet sowie das Angebot des Freizeit- und Breitensports erweitert werden.

Zur planungsrechtlichen Sicherung dieses Bauvorhabens ist die Aufstellung eines Bebauungsplans vorgesehen. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans ist gemäß § 2a BauGB ein Umweltbericht als Teil der Begründung zu erarbeiten, der die durch die Umsetzung des Bebauungsplans ermittelten Auswirkungen auf die Umwelt beschreibt und bewertet. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Teil der Begründung des Bebauungsplans.

Zum Entwurf des Bebauungsplans wurde vom Büro GINSTER LANDSCHAFT + UMWELT (2017), Meckenheim, ein Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) erarbeitet, in dem die zu erwartenden Auswirkungen auf Natur und Landschaft beschrieben, die erforderlichen landschaftspflegerischen Maßnahmen formuliert und schließlich die Eingriffe den geplanten Maßnahmen gegenübergestellt wurden.

Im Fachbeitrag wurde auch auf die separat durchgeführte Artenschutzrechtliche Prüfung nach den Artenschutzbestimmungen des § 44 Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) verwiesen. Neben den Ergebnissen dieses Gutachtens werden auch die Resultate anderer umweltrelevanter Gutachten und Untersuchungen in den Umweltbericht eingestellt.

Grundlage für den Umweltbericht ist der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 659 – südlich Hackenberg Straße (Erweiterung Sportanlagen Hackenberg) vom 16.01.2017.

Im nachfolgenden Gutachten werden die zu erwartenden Umweltauswirkungen, aufbauend auf der Darstellung der Bestandssituation, beschrieben und bewertet.

1.2 Lage und Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 659 befindet sich am östlichen Siedlungsrand von Remscheid-Lennep (s. Abb. 1).

Im Westen grenzen die Gebäude und Einrichtungen eines Hallenfreizeitbades mit dazugehöriger Stellplatzanlage und die Albert-Schweizer-Schule Remscheid-Lennep an das Plangebiet.

Im Norden wird das Gebiet von der Hackenberger Straße begrenzt, an die sich weiter nördlich ein Wohngebiet anschließt.

Nordöstlich des Plangebietes befindet sich die Hilda-Heinemann-Schule.

Im Süden, Südosten und Osten grenzen Freiflächen an das Plangebiet. Die südöstlich und östlich gelegenen Flächen sind landwirtschaftlich genutzt und als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ("Remscheid Ost"); die südlich angrenzenden Flächen sind Teil des Naturschutzgebietes "Kleebachtal" und des Landschaftsschutzgebietes "Remscheid-Ost" und werden durch eine halboffene Aue mit teils dichtem Gehölzbestand geprägt.

Das Untersuchungsgebiet des vorliegenden Umweltberichtes erstreckt sich auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes. Für die Beschreibung und Bewertung des Orts- und Landschaftsbildes und zur Darstellung von über das Plangebiet hinausgehenden Bezügen wird das Umfeld miteinbezogen.



Abbildung 1: Lage des Plangebietes (unmaßstäbliche Darstellung)

2 BESCHREIBUNG DES BAUVORHABENS

Die Stadt Remscheid beabsichtigt die im Ortsteil Lennep liegende Sportanlage Hackenberg zu erweitern um die Funktionen des bestehenden Röntgen-Stadions, das im Zuge der Realisierung des Designer Outlet Zentrums abgebrochen wird, integrieren zu können.

Ziel des Bauvorhabens ist somit der Neubau eines Stadions mit Wettkampfanlage, Tribüne und Funktionsgebäude. Das Stadion soll bei Bedarf für Landesligaspiele genutzt werden und verfügt zukünftig über eine Leichtathletikanlage mit diversen Nebenanlagen, ein Kunstrasen-Großspielfeld sowie eine Tribüne mit 1.500 Steh- und Sitzplätzen. Die Leichtathletikanlage der Wettkampfanlage Typ C besteht aus vier Rundlaufbahnen und jeweils einer vierbahnigen Kurzstreckenlaufbahn. Es sind eine Basketballinierung und eine Kugelstoßanlage sowie eine Anlage für Hoch-, Drei- und Weitsprung vorgesehen.

Die beiden vorhandenen Gebäude (Umkleidegebäude und Vereinsheim) werden für die Umsetzung des Konzepts abgebrochen. In den geplanten Neubauten werden die Funktionen der heutigen Bestandsbauten untergebracht und zusätzliche Flächen für einen optimalen Betrieb der Anlage bereitgestellt. Die Gebäude beinhalten Umkleidekabinen mit Sanitärebenen, WC-Anlagen, Personalbereiche, Flächen für das Vereinsheim, Vereinsbüros, Lager, Technik- und Mehrzweckräume.

Des Weiteren soll ein neues Trainingsspielfeld mit Kunstrasen errichtet sowie das Angebot des Freizeit- und Breitensports erweitert werden.

Die sanierungsbedürftigen Entwässerungs- und Schmutzwasserkanäle werden im Zuge der Gesamtmaßnahme erneuert.

Das vorhandene Kunstrasen-Kleinspielfeld sowie die Basketballfelder aus Kunststoff bleiben von der Planung unberührt.

Auf dem Gelände des ehemaligen Umkleidegebäudes wird voraussichtlich eine neue Beachvolleyball- und Beachsocceranlage mit einer Sitzstufenanlage entstehen.

Nördlich des bestehenden Kunststoffrasenkleinspielfeldes bleibt nach aktuellem Planungsstand eine Rasenfläche von ca. 30 x 60 m erhalten. Sie kann als Gymnastik- oder als Mehrzweckwiese für Veranstaltungen genutzt werden.

Die Erschließung des Plangebietes erfolgt über die westlich gelegene Stellplatzanlage des H2O. Die bestehende Busspur ist für den zukünftigen ÖPNV-Betrieb nicht mehr notwendig und kann beispielsweise für eine geplante Stellplatzanlage genutzt werden. Nach aktuellem Stand ist eine Stellplatzanlage mit ca. 300 Stellplätzen geplant. Der zukünftige Standort der Stellplatzanlage wird auf der Ebene des Baugenehmigungsverfahrens festgesetzt.

Der folgenden Tabelle 1 sind die innerhalb des Gebietes festgesetzten Nutzungen zu entnehmen:

Tabelle 1: Festgesetzte Nutzungen

Nutzung	Fläche in m ²
<i>Flächen für Sport- und Spielanlagen und öffentliche Verkehrsflächen (GRZ 0,8)</i>	46.027
<i>Unversiegelte Fläche</i>	11.507
Summe	57.534

3 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DER UMWELT SOWIE DER ZU ERWARTENDEN AUSWIRKUNGEN

3.1 Planerische Vorgaben

Der **Regionalplan-Entwurf** (Stand August 2014) für den Regierungsbezirk Düsseldorf, Blatt 26 Remscheid, Solingen, Wuppertal, stellt das Plangebiet als Allgemeinen Siedlungsbereich (ASB) dar.

Der rechtswirksame (23.12.2010) **Flächennutzungsplan** (FNP) der Stadt Remscheid weist den Planbereich als Grünfläche mit den Zweckbestimmungen „Spielplatz“, „Sportanlage“ und "Tennis" aus. Der Bereich der Dienstwohnungen ist als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen dargestellt.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um eine Fläche, deren nördlicher Teilbereich dem **Innenbereich** nach § 34 BauGB zuzuordnen ist, während die südlichen Sportflächen zum baulichen **Außenbereich** nach § 35 BauGB gehören.

Das Plangebiet liegt im **Naturpark** "Bergisches "Land".

Im Plangebiet sind keine **Natura-2000 Gebiete** (FFH- oder Vogelschutzgebiete) nach europäischem Recht ausgewiesen.

Südlich an das Plangebiet grenzt das **Naturschutzgebiet** „Kleebachtal“ und das **Landschaftsschutzgebiet** „Remscheid-Ost“ an.

Südlich der Plangebietsgrenze befinden sich die nach § 30 BNatSchG in Verbindung mit § 62 Landschaftsgesetz NRW **gesetzlich geschützten Biotope** "GB-4809-0015" und "GB-4809-0066" (s. Abb. 2).

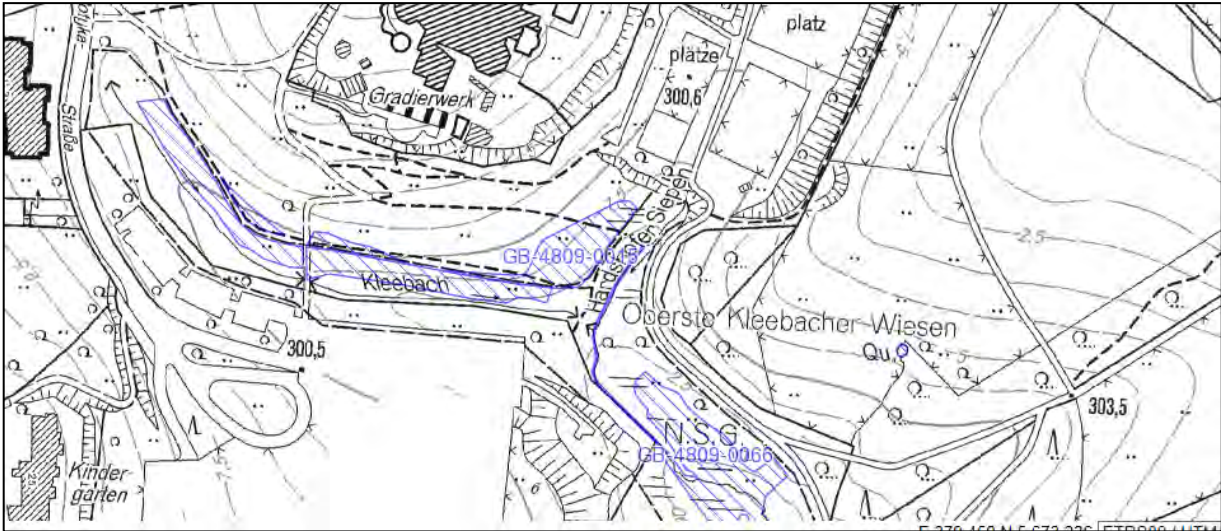


Abbildung 2: Verortung der an das Plangebiet angrenzenden gesetzlich geschützten Biotope (unmaßstäbliche Darstellung)



-4809-

